

## **Haus- und Benutzungsordnung für das Gemeindehaus, die Mehrzweckhalle und die Grillhütte**

### **§ 1 Hausherr**

Hausherr und weisungsbefugt ist der Eigentümer die Ortsgemeinde Gommersheim-, vertreten durch den Ortsbürgermeister bzw. die Ortsbeigeordneten und die vom Ortsbürgermeister beauftragte Person.

### **§ 2 Benutzungserlaubnis**

Die Benutzungserlaubnis erteilen die Weisungsbefugten. Sie kann bei Verstößen gegen diese Ordnung entzogen werden.

### **§ 3 Benutzungs- und Zeitplan**

Der Belegungsplan wird vom Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Vereinen erstellt. Er ist genau einzuhalten und darf in keinem Fall eigenmächtig geändert werden.

Die private Nutzung muss rechtzeitig beim Ortsbürgermeister oder einer von ihm bestimmte Person angemeldet werden. Er entscheidet in jedem Einzelfall über die Vergabe.

### **§ 4 Aufsicht**

Die Benutzung der Räume darf nur unter Aufsicht erfolgen. Die Aufsichtsperson/Mieter muss volljährig und jederzeit Vorbild sein. Sie hat für einen geordneten Ablauf Sorge zu tragen und ist für die ordnungsgemäße Überwachung der jeweiligen Gruppe voll verantwortlich.

Die Aufsichtsperson/Mieter hat Schlüsselgewalt und hat die Räume als erster zu betreten und als letzter zu verlassen.

Bei Verlassen der benutzten Räume ist darauf zu achten, dass Türen und Fenster verschlossen, alle Energiequellen ausgeschaltet und die Wasserhähne zuggedreht sind.

### **§ 5 Schlüssel**

Schlüssel, die von der Gemeinde nur gegen Unterschrift ausgehändigt werden, sind nicht übertragbar. Nachfertigungen sind verboten. Beim Verlust eines Schlüssels ist der Vermieter unverzüglich zu verständigen. Der Verantwortliche trägt die Kosten für die in diesem Fall auszutauschenden Schließzylinder und die erforderlichen neuen Schlüssel.

### **§ 6 Beschädigungen**

Beschädigungen sowie Schäden an Gebäude, Einrichtungen und Geräten, sind umgehend der Aufsichtsperson/Mieter und dem Vermieter zu melden. Haftpflichtig für Reparaturen oder Ersatzbeschaffung sind sowohl die Vereine bzw. der Mieter.

### **§ 7 Versicherungsschutz**

Für Unfälle übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Die Vereine/Mieter haben für den Versicherungsschutz ihrer Mitglieder Sorge zu tragen oder aber letztere benutzen die Räume und Geräte auf eigenes Risiko.

### **§ 8 Sauberhaltung**

Die Vereine bzw. der Mieter hat nach Beendigung der Veranstaltung die Grobreinigung aller genutzten Räume und Abstuhlung selbst vorzunehmen. Die Räume sind besenrein zu verlassen und der Müll ist selbst zu entsorgen.

Alle Geräte und Einrichtungen sind sofort nach jeder Benutzung zu reinigen.

### **§ 9 Tiere**

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

## **§ 10 Überwachung**

Zwecks Prüfung der Einhaltung dieser Ordnung ist den Weisungsbefugten jederzeit Zutritt zu gewähren.

## **§ 11 Veranstaltungen**

Veranstaltungen sind rechtzeitig zu planen und bedürfen der Genehmigung des Vermieters. Ausschankerlaubnis, Sperrstundenverlängerungen, GEMA-Anmeldungen bei musikalischen Einlagen jeglicher Art und dergleichen, sind Angelegenheiten des jeweiligen Vereins bzw. der Mieter. Nach jeder Veränderung bei Veranstaltungen ist der Urzustand wieder herzustellen. Gemeindeeigenes Inventar muss vollzählig und unbeschädigt verbleiben.

## **§ 12 Ausschank**

Der Ausschank ist erlaubt. Die Bewirtschaftung geht auf eigene Rechnung der Vereine bzw. Mieter.

## **§ 13 Gesetze**

Alle gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

## **§ 14 Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren werden durch den Gemeinderat festgesetzt und durch die Verwaltung erhoben.

Diese Gebühren gelten für Gommersheimer Bürger, die ihren ersten Wohnsitz in Gommersheim gemeldet haben.

Derzeit gilt folgende Gebührenordnung:

## Für das Gemeindehaus

1. Besprechungsraum im EG mit Küche vom Jugendraum und WC nur im EG 80,00 €/Tag
2. Ratssaal mit Küche und WC nur im OG 120,00 €/Tag
3. Ratssaal und Besprechungszimmer im EG sowie die Küchen und alle Toiletten 180,00 €/Tag

## Für die Grillhütte

1. Grillhütte für Gommersheimer Bürger 90,00 €/Tag
2. Grillhütte für Auswärtige 150,00 €/Tag

## Für die Mehrzweckhalle

1. Vereine ortsansässig 100,00€/Tag  
Strahler, Leinwand und Verstärker können kostenlos benutzt werden.
2. Privatpersonen ortsansässig 120,00€/Tag  
Strahler, Leinwand und Verstärker je 30,00€/Tag
3. Auswärtige 250,00€/Tag  
Strahler, Leinwand und Verstärker je 50,00€/Tag

## § 15 Kautio

Die Kautio ist in gleicher Höhe wie die Benutzungsgebühr im Voraus zu zahlen.

## § 16 Nichtraucher

Gemäß den Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (NRSG) vom 05.10.2007 in seiner jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

## § 17 Inkrafttreten

Diese Haus- und Benutzungsordnung wurde vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 18. März 2019 beschlossen und tritt ab 01.04.2019 in Kraft.

Gommersheim, 18. März 2019



Lothar Anton  
Ortsbürgermeister